

RS Vwgh 1998/12/17 97/15/0060

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.12.1998

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1972 §2 Abs1;

Rechtssatz

Der Steuerpflichtige hat über Jahre hinweg Einnahmen aus der Vermietung eines Kraftfahrzeuges erzielt. Bei einer derart langwährenden Betätigung können keine Zweifel ob der Nachhaltigkeit bestehen (Hinweis Doralt/Ruppe, Grundriss des Steuerrechts I6, 364).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1997150060.X04

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at